

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen
dem Land Baden-Württemberg
vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

Landesmesse Stuttgart GmbH
vertreten durch

Roland Bleinroth (Geschäftsführer) und Stefan Lohnert (Geschäftsführer)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5 Grad begrenzt werden.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die Landesmesse Stuttgart GmbH (kurz: Messe Stuttgart) –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Die Messe Stuttgart ist sich aufgrund der drohenden Klimakrise und der notwendigen Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und den kommenden Generationen voll und ganz bewusst. Sie versteht es als ihre Pflicht, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen. Mit diesem Bewusstsein setzt sich die Messe Stuttgart entschlossen dafür ein, ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren und eine positive Veränderung zu bewirken. Dies geschieht einerseits durch ständige Investitionen in emissionsvermeidende und -reduzierende Maßnahmen und andererseits durch die Nutzung der Messe als öffentliche Plattform, um nachhaltige Lösungen, Innovationen, Produkte und Dienstleistungen zu fördern.

Klimaschutz und eine nachhaltige Zukunft können nur gemeinsam gelingen, daher tritt die Messe Stuttgart dem Klimabündnis bei, um sich gemeinsam mit den Klimabündnispartnerinnen und -partnern bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die Messe Stuttgart ist eine der führenden deutschen Messegesellschaften. Dank ihrer exzellenten Infrastruktur und ihrer einzigartigen Lage direkt am Flughafen, an öffentlichen Verkehrsmitteln und an der Autobahn ist sie ein internationaler Treffpunkt für verschiedene Branchen und Märkte. Das Messegelände umfasst 120.000 Quadratmeter Hallenfläche und 40.000 Quadratmeter Freigelände und bietet den idealen Rahmen für erfolgreiche Veranstaltungen. Das angeschlossene ICS Internationales Congresscenter Stuttgart ergänzt das Angebot mit 33 flexibel nutzbaren Räumen. Die Messe Stuttgart organisiert zudem Messen im In- und Ausland, darunter zum Beispiel in Hamburg, Leipzig und Istanbul. Mit 4 Tochtergesellschaften und 48 Auslandsvertretungen und zahlreichen Vertriebspartnerinnen und -partnern ist sie in 48 Ländern vertreten.

Zum aktuellen Messe-Portfolio am Standort Stuttgart gehören unter anderem die CMT, weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, die R+T, Weltleitmesse für Rollladen, Tore und Sonnenschutz, die INTERGASTRA, Leitmesse für Hotellerie und Gastronomie, sowie das Werkzeugmaschinenbau-Event AMB. Aber auch mit Veranstaltungen wie der Volta-X, Plattform für intelligente Energierlösungen, der hy-fcell, internationale Ausstellung und Konferenz rund um Wasserstoff und Brennstoffzellen, der GlobalConnect, Forum für Export und Internationalisierung, oder der VISION, Weltleitmesse für Bildverarbeitung, trägt die Messe Stuttgart gemeinsam mit ihren Ausstellenden aktiv zur Entwicklung der Zukunftsmärkte bei. Hochkarätige Handwerksmessen wie die südback, Fachmesse für Bäckerei und Konditorei, die SÜFFA, Fachmesse für die Fleischbranche, und die eltefa, Fachmesse für Elektro, Energie, Gebäude und Industrie, runden das Angebot an Fachmessen ab. Zudem bietet die Messe Stuttgart Publikumsmessen wie die Stuttgarter Frühjahrs messen, Deutschlands größten Messeverbund zum Thema nachhaltiges und bewusstes Genießen.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Als Veranstaltungsort für zahlreiche Messen, Ausstellungen und Events ist sich die Messe Stuttgart der Herausforderung bewusst, die mit der Organisation von Großveranstaltungen und den damit verbundenen Umwelt auswirkungen einhergeht. Sie strebt danach, eine nachhaltige Plattform zu schaffen, auf der Wirtschaft, Innovation und Klimaschutz Hand in Hand gehen.

Seit 2019 berechnet die Messe Stuttgart ihre THG-Bilanz im Nicht-Messebetrieb und erweitert kontinuierlich die Datenverfügbarkeit und -qualität, um eine umfassende Berechnung gemäß Full-Scope-3 inklusive aller Eigenveranstaltungen zu ermöglichen. Es wird aktiv daran gearbeitet, den Energieeinsatz verstärkt auf regenerative Energien umzustellen und Reduktionspotenziale zu identifizieren. Darüber hinaus sucht die Messe Stuttgart eine enge Zusammenarbeit mit Ausstellenden, Besuchenden, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerinnen und Partnern, um ihren Beitrag zum Klimaschutz zu fördern. Durch Sensibilisierung für umweltfreundliche Praktiken, die Förderung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sowie die Einbindung aller Beteiligten in den Prozess möchte die Messe Stuttgart den Wandel zu klimafreundlichen Veranstaltungen vorantreiben.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

- Seit 2019 erstellt die Messe Stuttgart jährlich ihre THG-Bilanz und investiert in deren Vermeidung und Reduktion. Die derzeit unvermeidbaren Emissionen aus den Geschäftsaktivitäten außerhalb des Messebetriebs werden durch international anerkannte Klimaschutzprojekte ausgeglichen.
- Seit 2014 bezieht die Messe Stuttgart Strom aus Wasserkraft.
- Belüftung: Ein innovatives Schichtlüftungssystem wälzt nur den unteren Hallenbereich bis zu einer Höhe von etwa 4 Metern um und versorgt diesen mit Frischluft, anstatt die gesamte Raumluft auszutauschen. Im Vergleich zu konventionellen Lüftungssystemen kann somit ein Lüftungsvolumen von 1 Million Kubikmeter pro Stunde eingespart werden.
- Klimaanlage: Das Kühlssystem wird von ökologisch fortschrittlichen Kältespeicheranlagen auf Eisbasis unterstützt. In der Nacht wird bei niedrigeren Außentemperaturen Eis hergestellt und gespeichert, welches die Kältemaschinen zu Spitzenlastzeiten entlastet. Dadurch konnten die Kältemaschinen kleiner konzipiert und auf die Anschaffung weiterer Kältemaschinen verzichtet werden.
- Wärmerückgewinnung: Hohe Ablufttemperaturen ermöglichen den wirtschaftlichen Einsatz von Wärmerückgewinnungsanlagen mit Rückwärmzahlen von über 80 Prozent. Somit kann zu großen Teilen die gesamte zur Lufterwärmung eingesetzte Energie zurückgewonnen werden.
- PV-Anlagen: 36.400 Quadratmeter Solarkollektoren auf den Dächern der Messe Stuttgart und des ICS produzieren jährlich circa 3,63 Millionen Kilowattstunden Strom. Diese werden derzeit von der zuständigen Projektgesellschaft Neue Messe (ProNM) an die Green Planet Projects GmbH verpachtet. Ab 2030 geht der regenerativ erzeugte Strom in die Eigennutzung ein.
- Beleuchtung: Teilverglaste Fassaden und umlaufende Oberlichtbänder sorgen für einen zentralen Lichteinfall. Der Einfall von natürlichem Licht in allen Tagungsräumen und allen Hallen verringert auf natürliche Weise den Stromverbrauch. Die zusätzlich benötigte Beleuchtung kann für verschiedene Hallenbereiche und Tagungsräume einzeln angesteuert werden.
- Nachhaltige Erreichbarkeit: Die Messe Stuttgart verfügt über eine gute Anbindung an den ÖPNV und den Bus-Fernverkehr. Darüber hinaus gibt es eine RegioRad-Station, Aufladestationen für E-Fahrzeuge, E-Bikes und Pedelecs sowie Stellplätze des Carsharing-Unternehmens SHARE NOW.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die Messe Stuttgart

- an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative
- an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Da die Messewirtschaft und folglich auch die Messe Stuttgart stark von den Einschränkungen der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 betroffen war, stellt das Jahr 2019 das letzte repräsentative Berichtsjahr dar und wird daher als Basisjahr gewählt.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die Messe Stuttgart das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 40,4 Prozent (entspricht 1.537 Tonnen CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die Messe Stuttgart setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 bis 2030 um mindestens 1.209 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 46,2 Prozent.

Die Messe Stuttgart setzt sich zum Ziel, in Scope 2 weiterhin treibhausgasneutral zu wirtschaften und bis 2030 weiterhin jährlich 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Die Messe Stuttgart setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 – Anfahrt Mitarbeitende und Geschäftsreisen – bis 2030 um mindestens 328 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 27,5 Prozent.

Für die Zielerreichung hat die Messe Stuttgart folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Reduktion der THG-Emissionen in Scope 1 um 25,2 Prozent und in Scope 3 um 15 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019.

Bisher aus Gründen der fehlenden Datenverfügbarkeit und Vollständigkeit ausgeklammerte Scope-3-Kategorien werden schrittweise in den Corporate Carbon Footprint aufgenommen. Nach der Integration der Daten in den Corporate Carbon Footprint werden SBTi-konforme Reduktionsziele für die verbleibenden relevanten Scope-3-Kategorien festgelegt. Darüber hinaus wird kontinuierlich an der Verbesserung der Datenqualität und der Erweiterung der Systemgrenzen gearbeitet.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Energie, Mobilität, Ressourcenschonung, Beschäftigung sowie Bauen. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Klimaschutz-Rangfolge nach § 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg insbesondere dem Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen dienen. Dazu sollen bei energieintensiven Treibhausgasemissionen in erster Linie die Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien Verwendung finden.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die Messe Stuttgart folgende Maßnahmen umsetzen:

- Umstellung von zentraler Warmwasserbereitung mit Gas auf dezentralisierte Warmwasserbereitung mit eigenerzeugtem Solarstrom sowie Hinzunahme von eingekauftem Ökostrom während Spitzenlasten
- Umstellung der Gebäudeheizung von Erdgas auf Wärmepumpen
- Bei ausreichender Verfügbarkeit: Erhöhung des Biogas-Anteils in der Brennstoffbeschaffung
- Weitere energieoptimierende Verbrauchsmaßnahmen wie zum Beispiel energiearme Klimatisierung
- Änderung der Dienstwagenrichtlinie: Zulassung ausschließlich für reine Elektro- oder Hybridfahrzeuge
- Elektrifizierungsquote von 80 Prozent über alle firmeneigenen Fahrzeuge

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die Messe Stuttgart folgende Maßnahmen umsetzen:

- Einführung einer Reiserichtlinie, welche Flüge unter 600 Kilometern untersagt
- Anreize für nachhaltige Geschäftsreisen, zum Beispiel Incentivierung von BahnCards
- Forcieren der Nutzung des E-Fahrzeugpools anstelle von Verbrennerfahrzeugen und Bildung von Fahrgemeinschaften
- Forcieren von Videokonferenzen anstelle von Reisen, wo möglich

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

- Verbesserung des Reisemanagements (Termine und Reisen bündeln, Information zu anfallenden Emissionen bei Buchungen)
- Kontinuierliche Verbesserung der Primärdaten der Reisenden vor allem bei Flugreisen, um noch mehr Einfluss auf Reiseentscheidungen zu erhalten und die Datenlage des CO₂e-Fussabdrucks zu verbessern
- Ermöglichung von mobilem Arbeiten (Homeoffice)
- Kostenübernahme des Deutschlandtickets und bei Ablauf des Ticketangebots Bezuschussung des ÖPNVs
- Ausbau der E-Ladeinfrastruktur
- Angebot des Dienstradleasings
- Incentivierung der klimafreundlichen Verkehrsmittelnutzung (betriebliches Mobilitätsmanagement, Mobilitätskonto)

Entsprechend der Regelungen der SBTi können für Scope 2 keine Reduktionsziele gesetzt werden, da die Stromemissionen aufgrund des Bezugs von Grünstromzertifikaten aus Wasserkraft 0 Tonnen CO₂e betragen (berechnet mit der Market-based-Methode). Die Etablierung einer guten Grünstromversorgung schafft zwar keine zusätzliche CO₂e-Reduktion, ist aber die Enabler-Maßnahme für alle weiteren Dekarbonisierungspläne. Daher wird die Messe Stuttgart folgende Maßnahmen umsetzen:

- Installation weiterer Photovoltaikanlagen auf dem Messegelände der Messe Stuttgart zur Stromproduktion, zum Beispiel auf dem Verwaltungsgebäude, auf weiteren Dachflächen, auf dem LKW-Pool am Rande des Geländes und auf außenliegenden Dachfachwerken der Messehallen 1 und 3 bis 9
- Förderung der Nutzung von E-Mobilität bei Mitarbeitenden, Ausstellenden und Besuchenden durch Ausbau der E-Ladesäulen
- Sukzessiver Austausch der Beleuchtung der Messe Stuttgart durch energiesparende Leuchten wie LED zur Senkung des Stromverbrauchs

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird die Messe Stuttgart ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die Messe Stuttgart eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die Messe Stuttgart dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der Messe Stuttgart nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirkungsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenziels oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die Messe Stuttgart binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die Messe Stuttgart zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Messe Stuttgart ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die Messe Stuttgart ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und trägt diese in das Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung ein.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die Messe Stuttgart absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden in der Aktualisierung zur Klimaschutzvereinbarung festgehalten.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die Messe Stuttgart die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTREten

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen Landesmesse Stuttgart GmbH und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Stuttgart, 01.01.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

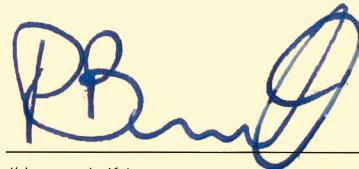
Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Stuttgart, 01.01.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Roland Bleinroth

Geschäftsführer

Landesmesse Stuttgart GmbH



(Unterschrift)

Stefan Lohnert

Geschäftsführer

Landesmesse Stuttgart GmbH

